

Germany-Meckenheim: Time accounting or human resources software package

OJ S 197/2016 12/10/2016

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BWI Informationstechnik GmbH

Postal address: Vergabestelle, Auf dem Steinbüchel 22

Town: Meckenheim

NUTS code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Postal code: 53340

Country: Germany

Contact person: BWI Informationstechnik GmbH

E-mail: bwi.fp.ausschreibungen-bwi-it@bwi-it.de

Telephone: +49 2225988-4132

Fax: +49 2225988-4157

Internet address(es):

Main address: <https://www.bwi-it.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.bwi-it.de/ausschreibungen/>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Auftraggeber nach § 99 Nr. 2 GWB

I.5. Main activity

Other activity: Zivile IT der Bundeswehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Standard-Software für Personalentwicklung und -beurteilung einschl. dazugehörige Dienstleistungen (feste und rahmenvertragliche Anteile).

Reference number: 5003-PEB4BWI

II.1.2. Main CPV code

48450000 Time accounting or human resources software package

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Dauerhafte Überlassung einer Standard-Software (Lizenzen, ablauffähige Software) für die Personalbearbeitung der BWI Informationstechnik GmbH mit der Möglichkeit eines einfachen Customizings durch die Fachanwender der Personalabteilung- einschließlich erforderlicher Leistungen der Beratung und Betriebsunterstützung sowie optionale Leistungen der Softwarepflege- und Änderung.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 630 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72600000 Computer support and consultancy services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Main site or place of performance: 53340 Meckenheim.

II.2.4. Description of the procurement

Ziel ist die Überlassung eines Softwareproduktes zur Unterstützung von Personalentwicklungs- und Verwaltungsprozessen der BWI.

Den Leistungsbaustein 1 bildet die Überlassung des Softwareproduktes in dem für den Betrieb erforderlichen Ausprägung der Lizenzen (feste Leistung) einschl. der erforderlichen Einführungsunterstützung

Den Leistungsbaustein 2 :(rahmenvertraglicher Anteil) bilden:

der optionaler Bezug von Lizenzen über die Mindestbezugsmenge hinaus
die optionale Erteilung von Dienstleistungsaufträgen:

- Tiefgehendere Änderungen bzw. Neuerstellung von Customizings;
- Dienstleistungen im Umfeld des Einsatzes des Produktes.

Im Zuge der Optimierung der vorhandenen IT-Bebauung soll eine

(1) modular aufgebaute Standardsoftware mehrere Eigenentwicklungen der BWI ersetzen.

Hierbei wird sehr viel Wert auf eine einfach zu bedienende und vor allem einfach

anzupassende IT-Software-Anwendung gelegt. Das „einfache Customizing“ soll ohne

ausgeprägte Programmierfähigkeiten sicher und valide durch die BWI selbst durchgeführt

werden können. Darüber hinaus gehende „Customizing-Tätigkeiten“, die

Programmierkenntnisse des betreffenden Programmes voraussetzen, müssen beim Bieter zu beauftragen sein. Der Bieter muss diese Leistungen nach Beauftragung erbringen.

Die Oberfläche und die Bedienbarkeit der IT-Software-Anwendung muss intuitiv sein und

keinen großen Schulungsaufwand erfordern. Die IT-Software-Anwendung muss barrierefrei zu bedienen sein.

Import- und Exportfunktionalitäten von und zu anderen datenführenden Informationssystemen (ZVD auf Basis DirX/ SAP/ Microsoft Office) müssen über entsprechende Standardschnittstellen möglich sein.

Es muss ein offenes System sein, welches standardisierte Schnittstellen unterstützt.

Ziel die Abbildung und Optimierung der vorhandenen Prozesse der Personalbearbeitung und - Beurteilung. Im finalen Zustand sollen alle entsprechenden Arbeitsabläufe und Prozesse in 1

Software abgebildet und alle bisherigen Einzelsysteme abgelöst sein.

Die grundlegenden Leistungen sind:

- Überlassung der Software (Lizenzen, ablauffähiges und installierbares Programm);
- Standard-Softwarepflege;
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen;
- optionale Realisierung von Maßnahmen der Software-Änderung.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 630 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag kann durch den Auftraggeber durch einseitige Erklärung 1 Mal um 12 Monate verlängert werden (Vertragsverlängerungsoption).

Der Auftraggeber hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, diese Vertragsverlängerungsoption auszulösen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optional können während der Laufzeit einzelne Leistungen der Softwareänderung beauftragt werden. Anzahl, Inhalt und Umfang dieser Detailanpassungen ergeben sich anlaßbezogen.

Hierzu anzubieten sind Skill-Profile und Stundensätze. Die entsprechenden Einzelaufträge werden durch zugangsbedürftige, einseitige Willenserklärung durch den Auftraggeber erteilt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, solche Einzelaufträge zu erteilen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Nachweis, dass der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, im Berufs- oder Handelsregister dieses Staates eingetragen ist (Handelsregistrauszug).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- und Personenschäden bis zu 1 000 000 EUR je Schadensereignis;
- Für Vermögensschäden bis zu 500 000 EUR je Schadensereignis;
- Für Produkthaftung bis zu 500 000 EUR je Schadensereignis.

Hinweis: Soweit die aktuelle Deckungssumme niedriger ist, genügt für die Angebotsabgabe die Erklärung des Bieters, dass eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme vor Erteilung des Zuschlags erfolgt und gegenüber dem Auftraggeber nachgewiesen wird.

Nachweis der Bonität über Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. Creditreform, Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter niedergelassen ist, der eine mindestens „befriedigende bzw. noch gute Bonität“ bescheinigt (z. B. bei Creditreform würden die Risikoklassen I, II, III die Anforderungen erfüllen) und nicht älter als 6 Monate ab Erstellungsdatum ist.

Die Nachweise müssen bis zum Ablauf des Vergabeverfahrens gültig bleiben.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Referenz von mindestens 3 Referenzprojekten zur Überlassung einer entsprechenden Software und zu deren Eingliederung in den entsprechenden Regelbetrieb im Zeitraum seit dem 1.1.2011 bis heute.

Voraussetzungen für die Wertbarkeit der Referenzen: Das Projekte muss abgeschlossen sein und befindet sich im Regelbetrieb, die Standard-Software wird im Zuge der Personalbetreuung bei jeweils mehr als 350 Mitarbeiter eingesetzt.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen durch:

Eigenerklärung des Bieters zu § 123 und § 124 GWB

Vertraulichkeitserklärung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes

(„Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ – MiLoG) und die Regelungen des Arbeitnehmer-

Entsendegesetzes einzuhalten. Nachweis:

Eigenerklärung des Bieters zu § 21 MiLoG

Entsprechende Mustererklärungen befinden sich bei den Vergabeunterlagen (vgl. I.3. dieser Bekanntmachung).

Die Vergabestelle behält sich vor, nachfolgend aufgeführte Nachweise nachzufordern:

Bescheinigung der Behörde des Niederlassungsstaates des Bieters, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bescheinigung der Behörde des Niederlassungsstaates des Bieters, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:
Amortisation der Investition, Vermeidung prozessualer und organisatorischer Störungen im Personalwesen.

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 12/12/2016 Local time: 14:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/05/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 13/12/2016 Local time: 13:00

Place:

Vergabestelle, Auf dem Steinbüchel 22, 53340 Meckenheim (vgl. I.1. Postanschrift).

Information about authorised persons and opening procedure: Die Vergabestelle darf vom Inhalt der Angebote erst nach Ablauf der entsprechenden Fristen Kenntnis nehmen. Die Öffnung der Angebote wird von mindestens 2 Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin durchgeführt. Bieter bzw. deren Vertreter sind nicht zugelassen. (§ 55 Abs. 2 VgV).

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Die Funktionsweise der angebotenen Software ist im Zuge einer praktischen Arbeitsprobe nachzuweisen. Die erforderlichen Grundlagen der Arbeitsprobe sind in den Vergabeunterlagen beschrieben. Die Arbeitsprobe ist Bestandteil des Angebots.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: poststelle@bundeskartellamt.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Vergabeentscheidung richtet sich nach § 160 GWB; diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

07/10/2016